

Vertrag

Theaterpädagogik Vollzeitunterricht Aufbaubildung

**Berufsbezeichnung: „
Theaterpädagoge / Theaterpädagogin BUT“**
(anerkannt vom Bundesverband Theaterpädagogik e.V.)

Dauer der Qualifikation: _

Beginn: Anfang März bis September (Jahr:)



Name, Vorname: geboren am:

wohnhaft: Straße:

PLZ: Ort:

Telefon: bisherige Ausbildung:

E-Mail:

Vertrag zwischen (Name siehe oben) und der Theaterwerkstatt Heidelberg, vertreten durch ihren Leiter W.G. Schmidt, Klingenteichstr. 8, 69117 Heidelberg.

Unser Ziel ist eine qualitativ hochwertige Schulung bzw. Ausbildung anzubieten, die ein fundiertes Methodenrepertoire der Theaterpädagogik, Schauspieltechnik und bewegungspädagogischen Methoden praktisch erfahrbar macht. Die Vermittlung kreativer Inhalte hängt von der Konstellation und dem Einsatz der Teilnehmer/innen ab. Deshalb wünschen wir uns unter folgenden Teilnahmebedingungen ambitionierte Interessenten/innen.

Teilnahmebedingungen:

Die Ausbildung in Theaterpädagogik ist für Menschen konzipiert, die ihre Erfahrungen aus der darstellenden Kunst, dem weiten Feld der Theaterarbeit oder der Pädagogik bzw. aus psychosozialen Tätigkeitsfeldern vertiefen möchten, um diese z.B. im Berufsfeld der Theaterpädagogik professionell anzuwenden.

Ein Abschluss in Theaterpädagogik ist nur nach der Prüfungsrahmenordnung des Bundesverbandes Theaterpädagogik e.V. (BUT) möglich. Voraussetzung ist ein Abschluss in Grundlagen Theaterpädagogik BuT und die Teilnahme an einem Aufnahmeworkshop sowie an der Eingangsberatung. Zusammen mit den Grundlagen ergeben sich insgesamt 1.700 Unterrichts- und Praxisstunden. Die Berufsbezeichnung „Theaterpädagoge/in (BUT)“ wird anhand einer Abschlussprüfung gemeinsam mit dem Bundesverband Theaterpädagogik vergeben.

Die Kernunterrichtszeiten sind in der Regel montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 09:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 09 bis 15 Uhr (ggf. Ausnahmen an Projekttagen). Die Ausbildung beinhaltet mindestens ein Projekt und weitere Praxiserfahrungen.

Unterrichtsfreie Tage sind voraussichtlich und nach Absprache: Osterferien von Karfreitag bis einschließlich die Woche nach Ostern. Zwei Wochen Sommerferien Ende Juli und/oder Ende August in den Sommerferien BW. Der Unterricht ist mit der Abschlussprüfung Anfang/Mitte September beendet.

Voraussetzung zur Zulassung zur Abschlussprüfung zum/r Theaterpädagogen/in BuT ist die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht, an den Projekten, einer Lehrprobe (optional), einer Produktion oder einem Regieprojekt, der Abgabe einer Materialmappe, eines Projektberichts und einer Abschlussarbeit.

Die Ausbildung wird mit einer praktischen und theoretischen Abschlussprüfung (Kolloquium), einem Zeugnis und einem Leistungsnachweis (ECTS) über die Inhalte zertifiziert. Für die Abschlussprüfung gelten die Bestimmungen (Rahmenrichtlinien) der Prüfungskommission des Bundesverbandes Theaterpädagogik mit der anerkannten Berufsbezeichnung „Theaterpädagoge/in BUT“ (Anerkannt vom Bundesverband Theaterpädagogik).

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie, dass Sie konstitutionell (physisch und psychisch) in der Lage sind, am Unterricht, an den Proben, an Projekten und an einer Stückerarbeitung eigenverantwortlich teilzunehmen und dass Sie Mitglied einer Krankenversicherung sind. Die Theaterwerkstatt Heidelberg ist Mitglied der VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft). Weitere Informationen über Inhalte und Strukturen finden Sie auf unserer Homepage und in den Lernmitteln.

Den Teilnehmern steht ein Intranet mit schriftlichen Lehrmitteln zur Verfügung. Diese werden in Form von Handouts im Laufe des Jahres ausgehändigt.

Kündbarkeit:

Ein Rücktrittsrecht besteht bis 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Anschließend kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate der Vertrag gekündigt werden. Das Team der Theaterwerkstatt Heidelberg kann im begründeten Falle eine fristlose Kündigung aussprechen. Die Theaterwerkstatt Heidelberg behält sich vor, die Ausbildung bei einer zu geringen Teilnehmeranzahl bis spätestens vier Wochen vor Ausbildungsbeginn absagen zu können. Dieser Vertrag gilt nach Unterzeichnung gleichzeitig als Rechnung.

Für Teilnehmer mit Bildungsgutschein (AZAV-Fördermaßnahme) wird für den Fall, dass eine Förderung nach dem SGB III/SGB II nicht erfolgt, ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Bei einer Vermittlung der AfA in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit kann die Maßnahme jederzeit kostenfrei gekündigt werden.

Versäumnis:

Versäumte Stunden können nach Absprache im Rahmen des Möglichen nachgeholt werden. Diesbezüglich kommen Workshops, Seminare und Projekte von der Theaterwerkstatt Heidelberg oder gegebenenfalls externe Angebote in Frage. Die Fehlzeiten sollten 5% nicht überschreiten. Bei einer höheren Fehlzeit liegt eine Prüfungszulassung im Ermessen der Ausbildungsleitung. Nach zwei Fehltagen muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Datenschutz:

Persönliche Daten dienen ausschließlich der Bearbeitung des Angebotes und Dienstes. Sie willigen ein, dass die Theaterwerkstatt Heidelberg Ihre personenbezogenen Daten zur Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses verarbeiten und nutzen darf, um Ihnen unterrichtsbezogene oder im Rahmen von Veranstaltungen relevante Informationen und Mitteilungen per Post oder E-Mail zuzusenden zu können. Sie willigen ein, dass während des Unterrichts entstandene Materialien in Wort und Bild (u.a. Abschlussarbeit) im Rahmen der Theaterwerkstatt Heidelberg nicht-kommerziell verwendet werden dürfen. Der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Info-/Werbezwecke können Sie jederzeit widersprechen, indem Sie eine Nachricht an info@theaterwerkstatt-heidelberg.de senden oder uns diese anderweitig schriftlich zukommen lassen. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie im Impressum unserer Homepage.

